

## Pflichtpraktikum



### Dauer

Mindestens 7 Wochen Vollzeit (= min 275h) -> 10 ECTS  
Teilzeitarbeit möglich: min 50% und min 3Tage/Woche -> min 275h  
Das Praktikum kann in 2 Teile separiert werden (min 3 + 4 Wochen)

Empfehlung:  
Plant das Praktikum zwischen dem 2. und 3. Semester  
Jeder andere Zeitraum ist auch möglich



### Unterbrechungen und Fehlzeiten

Unterbrechungen nur in zwingenden Fällen erlaubt  
(Zustimmung der Praktikumsstelle und Uni nötig!)  
Krankheit: ab dem 5. gefehlten Tag müssen die Arbeitstage nachgeholt werden



### Mögliche Praktikumsstellen

Praktikum muss inhaltlich zum Studium passen  
Praktika im In- und Ausland sind möglich  
Die Praktikumsstelle muss von einer Person mit Hochschulabschluss geleitet werden

WiHi/Praktika an der Fakultät UNR werden NICHT anerkannt

### Hilfe bei der Suche:

- Praktikumsordner (Sammlung der Praktikumsbewertungen, Büro Studiengangkoordination)
- Lehrende ansprechen



### Anerkennung

- 1) Abklären ob das gewünschte Praktikum anerkannt wird (-> Studiengangskoordination)
- 2) Praktikumsvertrag mit der Praktikumsstelle abschließen (-> Student + Praktikumsstelle)  
*!Nur wenn eine Unterschrift der Uni gefordert wird, muss der Praktikumsvertrag der Uni verwendet werden, sonst können auch Verträge der Praktikumsstelle unterzeichnet werden)*
- 3) Nach dem Praktikum: **PraktikumsNACHWEIS** und **PraktikumsEVALUATION** bei der Studiengangskoordination einreichen (persönlich, Briefkasten, per Mail (pdf)) -> Fertig!



### Kontakt und weitere Informationen

Anerkennung -> Studiengangskoordination  
Infos -> Webseiten der Studiengänge

Nötige Dokumente:  
PraktikumsNACHWEIS  
PraktikumsEVALUATION



### Versicherung

Während dem Pflichtpraktikum greifen:

- Haftpflichtversicherung (Ausnahme: Praktika in USA und Kanada!)
- die studentische Gruppenunfallversicherung

Weitere Infos und Bescheinigungen gibt es beim SWFR: [sozialberatung@swfr.de](mailto:sozialberatung@swfr.de)



### Studiengebühren während des Praktikums

Eine Befreiung von den Studiengebühren (1.500€) ist in der Regel **NICHT** möglich. Nur in absoluten Ausnahmefällen werden die Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt.  
Bei Interesse bitte direkt beim Service Center Studium anfragen.  
**Semestergebühren müssen immer gezahlt werden!**